

Das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

Zuordnung von Rechten an geistigem Eigentum in Hochschulen

15. Mai 2018

10:00 – 16:00 Uhr

PROvendis GmbH

Schloßstraße 11-15

45468 Mülheim an der Ruhr



Eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Ihr Ansprechpartner:

Claudia Holthaus | akademie@provendis.info

PROvendis GmbH • Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: +49 (0) 208 94 105 0 • Fax.: +49 (0) 208 94 105 50 • E-Mail: info@provendis.info • Web: www.provendis.info

IPAkademie

Das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

Zuordnung von Rechten an geistigem Eigentum in Hochschulen

Programm

10.00 Begrüßung

10:15 Uhr Das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) Teil I

- Einführung in das UrhWissG
- Was fällt unter „Werk“ im Sinne des § 60 a und § 60 c UrhG n.F.?
 - > Schutzkriterien
 - > Veranschaulichung der Werkarten in § 2 UrhG
 - > Differenzierung der Individualität je nach Werkart
 - > Abgrenzung von gemeinfreien Werken
- Welche Nutzungsarten sind in § 60 a und § 60 c UrhG n.F. erfasst?
- In welchen Fällen gilt der Zustimmungsvorbehalt des Urhebers?

11:45 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) Teil II

- Welche Schranken sieht das UrhG vor?
- Erläuterung des Zitatrechts nach § 51 UrhG mit Darstellung von Änderungen
- Erläuterung der Kriterien des § 60 a UrhG n.F. (Unterricht und Lehre)

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) Teil III

- Erläuterung der Kriterien des § 60 c UrhG n.F. (Wissenschaftliche Forschung)
- Erläuterung der freien Nutzung nach § 24 UrhG in Abgrenzung zur abhängigen Bearbeitung nach § 23 UrhG

15:00 Uhr Zuordnung von Rechten an geistigem Eigentum in Hochschulen

- Welches IP kann an Hochschulen entstehen?
- Wem steht welches IP an Hochschulen zu?
- Vorstellung einer IP-Matrix

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer und aufkommenden Fragen können sich die genannten Zeiten verschieben.

Termin | Ort

15. Mai 2018 • 10:00 – 16:00 Uhr

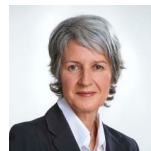
PROvendis GmbH
 Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim a. d. Ruhr
 Tel.: +49 (0) 208 94 105 0

> Anfahrt PROvendis

Wen Sie auf dem Seminar treffen

Dieses Kompaktseminar richtet sich an Juristen, Transferbeauftragte, Patentscouts, Wissenschaftler und Personen, die sich über aktuelle rechtliche Änderungen und deren Auswirkungen in Universitäten, (Fach) Hochschulen sowie Universitätskliniken informieren möchten.

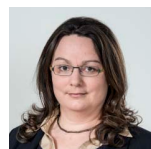
Referenten



Dr. Sabine Zentek

ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht mit Sitz in Herdecke tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Unternehmen, Hochschulen und Juristen durch.

Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher und Aufsätze und verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit für die PROvendis GmbH zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Dr. Sabine Zentek war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.



Heike Huisken

ist Prokuristin und Syndikusrechtsanwältin der PROvendis GmbH. Sie berät als Rechtsanwältin seit mehr als 20 Jahren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich des Technologietransfers.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen dabei im Bereich des Vertragsrechts, Gewerblichen Rechtsschutzes sowie dem Arbeitnehmererfinderrecht. Sie hält regelmäßig Vorträge, (In-house-) Seminare und Workshops zu Themen ihres Fachgebiets. Neben Tätigkeiten als Rechtsanwältin und Referentin war Heike Huisken Leiterin der Rechtsabteilung des European IPR Helpdesk. Heike Huisken ist Mitglied bei VPP, GRUR und LES-Deutschland und leitet bei der TechnologieAllianz e.V. den Arbeitskreis Recht.

Infos zur Veranstaltung

Der erste Teil der Veranstaltung betrifft das am 1. März 2018 in Kraft tretende Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz (Urh-WissG).

Hochschulen kommen mit Inkrafttreten der Reform in den Genuss spürbarer Handlungsfreiräume und Rechtssicherheiten betreffend Lehrveranstaltungen und Präsentationen von Inhalten und Ergebnissen. Damit erschöpft sich das neue Gesetz jedoch nicht, denn für die wissenschaftliche Forschung sind ebenfalls mehr Nutzungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Kern der Reform sind die Schranken des Urheberrechts, konkret die Vorschriften über die gesetzlich erlaubten Nutzungen von geschützten Werken für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen. Regelungen, die bisher auf eine Vielzahl von Vorschriften verteilt waren, werden nun in einem neuen Unterabschnitt gebündelt. Künftig kann laut Gesetzesentwurfsbegründung jede Nutzergruppe auf eine Vorschrift zugreifen, die möglichst präzise die Art und den Umfang der erlaubten Nutzungen bestimmt. Das verspricht mehr Nutzerfreundlichkeit in der wissenschaftlichen Praxis.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wird der Frage nachgegangen, an welchen Leistungen innerhalb von Hochschulen geistiges Eigentum entstehen kann und wem dieses zusteht bzw. wer daran auf welche Weise Nutzungsrechte erwirbt.

Ihre Vorteile

■ Praxisorientiertes Fachwissen:

Das Seminar bietet Ihnen komprimiertes Fachwissen zum neuen UrhWissG sowie Informationen über die Auswirkungen und sich bietende Vorteile. Die von den Referenten entwickelte IP-Matrix ist ein praktikables Tool für die Prüfung und Zuordnung von Rechten am geistigen Eigentum.

■ Expertenwissen:

Unsere Referenten verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet.

■ Networking:

Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Experten und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.

Kooperationspartner

Das Seminar ist eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Die TechnologieAllianz e.V. ist der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer und vereinigt Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfer-Dienstleister zu einem bundesweiten Netzwerk. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung über konkrete Technologieangebote im eigenen Invention Store bis hin zur Interessensvertretung und Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen.

Die PROvendis GmbH ist Mitglied im Verband der TechnologieAllianz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.technologieallianz.de 

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung ist **online** bis zum 07.05.2018 möglich. Sofern Sie PROvendis-Kunde sind oder eine Mitgliedschaft bei der TechnologieAllianz e.V. (TA) besteht, bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken.

Für alle Kunden (Dienstleistungskunden und Veranstaltungskunden) der PROvendis GmbH, für Mitglieder der TechnologieAllianz sowie deren Mitarbeiter fällt eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 280,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person an.

Für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr 390,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person.

> [Online-Anmeldeformular](#)

Datenschutz

1. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:
 PROvendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der IP-Akademie sowie weiteren Angeboten der PROvendis. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Datensicherheit:

PROvendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz, Alfred Schillert, wenden, der bei Auskunftersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

3. Es gilt die auf der Internetseite der PROvendis abrufbare Datenschutzerklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROvendis Akademie

§ 1 Geltungsbereich

1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROvendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.

2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROvendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROvendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Anmeldung

1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROvendis www.provendis.info, per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROvendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, akademie@provendis.info.

2. Der Veranstaltungskunde erhält von der PROvendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.

3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistungen der PROvendis

1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROvendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.

2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungstagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet.

§ 4 Teilnahmezertifikat

Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

§ 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.

2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROvendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.

3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

§ 6 Stornierung / Änderung durch Veranstaltungskunden

1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend sind der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.

2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROvendis oder Mitglied der TechnologieAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.

3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROvendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

§ 7 Stornierung / Änderung durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden

werden durch die PROVendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.

2. Die PROVendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberrecht

1. Jedem Teilnehmer werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß Programm der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.

2. Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die PROVendis gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der PROVendis ist untersagt.

§ 9 Haftung

1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROVendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROVendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROVendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.

2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwendungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROVendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROVendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

3. Die PROVendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.

4. Die PROVendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROVendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

§ 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROVendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.

2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.

3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROVendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.

Stand: Februar 2018